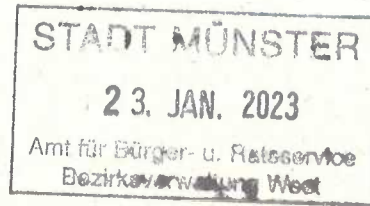


**Bezirksvertretung Münster-West,
über Herrn Stadtbaurat Denstorff**



Antrag lfd. Nr. A-W/0037/2021 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West
„Generationsübergreifende Freizeitgestaltung –ehemaliger Spielplatz Kurneystraße“
Antrag der CDU Fraktion vom 27.05.2021.

Begründung:

Die CDU-Fraktion hat mit ihrem Antrag lfd. Nr. A-W/0037/2021 die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob zum einen eine Reaktivierung des ehemaligen Spielplatzes Kurneystraße möglich sei und zum anderen, ob ein generationsübergreifender multifunktionaler Ort der Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren durch Umgestaltung realisiert werden kann.

Das Gemeindezentrum der evangelischen Lydia-Gemeinde soll durch drei Neubauten ersetzt werden (vgl. V/1035/2020). Im neuen Zentrum entstehen Wohnraumangebote ausschließlich für Senioren*innen (Servicewohnungen, Tagespflege, und Wohngruppen).

Aufgrund der sehr begrenzten Außenanlagen, stellt die CDU den Antrag, die durch die städtischen Konsolidierungsmaßnahmen zurückgebauten Spielplatz ‚Kurneystraße‘ in ca. 200 m Entfernung zu reaktivieren.



Auf dem ehemaligen Spielplatz könnten nach Meinung des Antragstellers ‚altersadäquate Freizeitsportanlagen‘ (Boule- und Bocciabahn) angelegt, einige Trimmgeräte für Senioren‘, eine Spielecke für Kinder‘ und ‚Tische und Bänke zum Verweilen und Kommunizieren‘ errichtet werden. Der Bedarf soll durch eine Bürgerbeteiligung ermittelt werden.

Der ehemalige Spielplatz Kurneystraße hatte eine Größe von ca. 1370 m² und bestand aus zwei Sandflächen mit Spielgeräten und einer baumüberstandenen Spielwiese (siehe Abb.1). In der Sitzung am 11.12.2013 hat der Rat der Stadt Münster die Konsolidierung des städtischen Haushaltes mit der Vorlage V/0610/2013 beschlossen. Der Spielplatz wurde als Konsolidierungsmaßnahme zurückgebaut, indem die Sandflächen durch Rasenflächen ersetzt und die Grünstrukturen entlang der Westgrenze reduziert wurden. Wegeflächen und Einfassungen blieben erhalten (siehe Abb.2). Die Unterhaltungsmaßnahmen beschränkten sich auf die Grünstrukturen (siehe Abb. 3-5).

Die Spielflächenversorgung liegt in diesem Gebiet bei 142 %, sodass auf Grund steigender Kinderzahlen die Fläche nicht wieder als Spielplatzfläche reaktiviert werden müsste.



Abb. 1: Luftbild 2011



Abb. 2: Luftbild 2017

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Reaktivierung der ehemaligen Spielplatzfläche nachvollziehbar. Es könnten Spielangebote für Kleinkinder in einer der ehemaligen Sandspielflächen, eine Boule- und Bocciabahn an der Westgrenze (aufgrund der Gefällesituation), verschiedene Sitzmöglichkeiten, sowie eine Tisch-Bank-Kombination errichtet und eine Aufwertung der Grünstruktur in Teilbereichen geschaffen werden. Ein vielfältiges Bewegungsangebot mit mehreren klassischen Mehrgenerationengeräten wie z. B. Hüftschwinger, Beintrainer und Beweglichkeitstrainer sind aufgrund der geringen Flächengröße nicht realisierbar. Es könnte nur ein Einzelgerät aufgebaut werden. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Einzelgeräte nicht gut angenommen werden.

Unter der Berücksichtigung, dass die Wegeflächen erhalten und nur ergänzt werden, ergeben sich überschlägige Kosten in Höhe von ca. 105.000 € Brutto. Die Mehrkosten der dann wieder aufwendigeren Unterhaltung ist nicht im derzeitigen Budget der Grünflächenunterhaltung gedeckt und muss ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.



Abb. 3-5: jetziger Bestand

Bevor finanzielle Mittel in der Produktgruppe 1301 "Grün- und Freiflächen" im Haushalt eingestellt werden können, müssen folgende Schritte erfolgen: Zuerst muss die BV-West einen Antrag zur Aufhebung des Konsolidierungsbeschlusses an den Rat stellen. Wenn der Konsolidierungsbeschluss vom Rat aufgehoben worden ist, muss der Rat im Zuge der Haushaltsberatungen investive Mittel und konsumtive Unterhaltungsmittel bereitstellen. Danach können eine Bürgerbeteiligung durchgeführt, ein Entwurf erstellt und ein Planungs- und Baubeschluss eingeholt werden.

Driesch